

AMTLICHER TEIL

Nr. 830 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 831 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 832 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Augenheilkunde an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 833 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Toal-West“ in der Gemeinde Biberwier

Nr. 834 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Saba“ in der Gemeinde Musau

Nr. 835 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Sonderferien an verschiedenen Schulen im Bezirk Schwaz

Nr. 836 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 18. Juni 2003 über Sonderferien an verschiedenen Schulen im Bezirk Landeck

Nr. 837 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung in der Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 838 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz

Nr. 839 Behördliche Auflösung des Vereines „Wünsche Werden Wahr“ mit dem Sitz in Oberhofen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 840 Behördliche Auflösung des Vereines „Sparverein Inntal“ mit dem Sitz in Unterperfuss durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 841 Offenes Verfahren: Lieferung von 19 Winterdienstgeräten für die Abteilung Fahrzeuge und Geräte des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 842 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für ein Mehrzweckgebäude in der Gemeinde Außervillgraten

Nr. 843 Offenes Verfahren: Winterdienst (Schneeräumung, Salz- und Splittstreuung, Schneeabtransport) für die Gemeinde Stans

Nr. 844 Offenes Verfahren: Dichtheitsprüfungen und Kanalkontrolle an der Abwasserbeseitigungsanlage Gries am Brenner

Nr. 845 Offenes Verfahren: Diverse Möbel und Vertäfelungen, Kleinküchen, Sitzmöbel und Tische, Pflegebetten und Matratzen, Schank und Bar, Garderoben, Regale, Mobile Trennwände und Faltdüren für den Neubau eines Alters-Pflegeheimes in Axams

Nr. 846 Offenes Verfahren: Vorhänge und Sonnenschutz für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Nr. 847 Offenes Verfahren: Lieferung von Zahnmaterial für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 848 Offenes Verfahren: Lieferung von Kathetern für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 849 Offenes Verfahren: Lieferung von Druckmess-Sets für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 850 Offenes Verfahren: Lüftungsinstallationen für die Be- und Entlüftung des Speisesaales in der Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 851 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten (Brandmeldeanlage) für die Herstellung der Sicherheitsstiegenhäuser in der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 852 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Bürogebäudes für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 853 Offenes Verfahren: Türschlosserarbeiten für die Bioenergie Kufstein G. m. b. H.

Nr. 854 Öffentliche Ausschreibung: Ortsgestaltung für die Gemeinde Going am Wilden Kaiser

Nr. 830 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. September 2003, befristet auf ein Jahr (Karenzstelle), eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-Mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 26. Juni 2003

Der Leiter der Personalabteilung I: Meyer

Nr. 831 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG

der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin

An der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung gelangt frühestens ab 1. Oktober 2003, vorerst befristet bis zum Ablauf des 30. September 2004, die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt/-ärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Facharzt/-ärztin für Stomatologie oder Dr. med. dent. oder Zahnarzt/-ärztin.

Erwünscht sind besonderes Interesse für das Feld der Zahnerhaltung und praktische Erfahrungen im klinischen Betrieb.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 2. Stock, Zimmer 28, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung III aufliegen.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Der Leiter der Personalabteilung III: Wimmer

Nr. 832 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/ zur Fachärztin für Augenheilkunde

An der Universitätsklinik für Augenheilkunde gelangt frühestens ab 1. September 2003, befristet bis 31. August 2004, eine Landes-Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Augenheilkunde zur Besetzung.

Voraussetzungen: Jus practicandi, fachliche Vorkenntnisse, Dissertation in Augenheilkunde.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Gebäude alte Innere Medizin, 1. Stock/Nord des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II aufliegen.

Innsbruck, 25. Juni 2003

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 833 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-50/2-7

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, das Baulandumlegungsverfahren „Toal-West“ in der Gemeinde Biberwier ein.

Von der Baulandumlegung sind nachstehende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86003 Biberwier betroffen: EZ 139 – Gst. 1733/23, EZ 829 – Gste. 1737, 1738 und 1739, EZ 828 – Gst. 1740, EZ 704 – Gste. 1741 und 1742, EZ 928 – Gst. 1744, EZ 253 – Gst. 1745, EZ 825 – Gst. 1746, EZ 524 – Gst. 1747, EZ 388 – Gste. 1748 und 1749, EZ 138 – Gst. 1969 (Teil).

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 18. Juni 2003

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 834 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-822/1-1

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, das Baulandumlegungsverfahren „Saba“ in der Gemeinde Musau ein.

Von der Baulandumlegung sind nachstehende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86024 Musau betroffen: EZ 90013 – Gste. 788, 832 und 840/2, EZ 90014 – Gste. 842, 843, 844 (Teil), .46 und .107, EZ 181 – Gst. 840/1, EZ 66 – Gste. 841 und 847 (Teil).

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 18. Juni 2003

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 835 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • GZL 171/03

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 i. d. g. F. wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen im Schuljahr 2003/04 werden

1. in den Volksschulen Aschau i. Z., Brandberg, Bruck a. Z., Dornauerg, Finkenberg, Fügen, Gallzein, Gattererberg, Gerlos, Hainzenberg, Hart i. Z., Innerweerberg, Kaltenbach, Mayrhofen, Mitterweerberg, Pankrazberg, Pill, Pillberg, Ramsau i. Z., Ried i. Z., Schlitters, Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Stumm, Stummerberg, Terfens, Vomp, Vomperbach und Zell a. Z., in der Volks- und Hauptschule Fügen/Bubenburg, in den Allgemeinen Sonderschulen Schwaz, Uderns und Zell a. Z., in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II, Hippach, Mayrhofen, Schwaz I, Schwaz II, Stumm, Vomp-Stans, Weer und Zell a. Z. sowie in den Polytechnischen Schulen Fügen und Zell a. Z. die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2003,

2. in den Volksschulen Achenkirch, Eben a. A., Pertisau a. A. und Steinberg a. R. sowie in der Hauptschule Achensee die Tage vom 3. November bis einschließlich 7. November 2003,

3. in den Volksschulen St. Margarethen, Strass i. Z. und Wiesing die Tage vom 14. April bis einschließlich 16. April 2004,

4. in der Volksschule Tux, in der Hauptschule Tux sowie in der Polytechnischen Schule Mayrhofen die Tage vom 24. Mai bis einschließlich 28. Mai 2004,

für schulfrei erklärt (Sonderferien).

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. in den Volksschulen Achenkirch, Aschau i. Z., Brandberg, Dornauerg, Eben a. A., Finkenberg, Gallzein, Gattererberg, Gerlos, Hainzenberg, Innerweerberg, Kaltenbach, Mayrhofen, Mitterweerberg, Pertisau a. A., Pill, Pillberg, Ramsau i. Z., Ried i. Z., Johannes-Messner Schwaz I, Johannes-Messner Schwaz II, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg a. R., Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Vomperbach, Zell a. Z., in der Volks- und Hauptschule Fügen/Bubenburg, in den Allgemeinen Sonderschulen Schwaz und Zell a. Z., in den Hauptschulen Achensee, Hippach, Mayrhofen, Schwaz I, Schwaz II, Stumm, Tux, Weer und Zell a. Z. sowie in den Polytechnischen Schulen Mayrhofen und Zell a. Z. vom 1. September bis zum 5. September 2003,

2. in den Volksschulen St. Margarethen, Strass i. Z. und Wiesing vom 3. September bis zum 5. September 2003,

3. in den Volksschulen Bruck a. Z., Fügen, Hart i. Z., Pankrazberg, Schlitters und Vomp, in der Allgemeinen Sonderschule Uderns, in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II und Vomp-Stans sowie in der Polytechnischen Schule Fügen vom 3. September bis zum 5. September 2003 und durch Verringerung der nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes möglichen schulfreien Tage um zwei Tage einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2003 in Kraft.

Schwaz, 23. Juni 2003

Der Bezirkshauptmann: Mark

Nr. 836 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • GZL 1e-63

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Landeck
vom 18. Juni 2003 über Sonderferien an Volks-, Haupt-
und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen
im Bezirk Landeck im Schuljahr 2003/04

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBL Nr. 84, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2003/04 wird

1. an der Volksschule Piller/Fließ die Zeit vom 22. Oktober bis einschließlich 24. Oktober 2003,
2. an den Volksschulen Fiss, Grins, Kauns, Ladis, Prutz, Stanzen und Strengen und an der Hauptschule Pians die Zeit vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2003,
3. an den Volksschulen Feichten/Ktl. und Pians die Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2003,
4. an der Volksschule Serfaus die Zeit vom 14. Mai bis einschließlich 21. Mai 2004,
5. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Eichholz/Fließ, Falterschein/Zams, Fendels, Fließ, Greit/Pfunds, Hochgallmigg/Fließ, Lafairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Nufels/Ktl., Pfunds, Ried i. O., Rifenal/Zams, Schönwies, Spiss, Tobadill, Tösens, Urgen/Fließ, Wand/Pfunds und Zams, an den Hauptschulen Fließ, Landeck, Pfunds, Prutz und Zams, an den Allgemeinen Sonderschulen Fließ, Ried i. O. und Zams und an den Polytechnischen Schulen Landeck und Prutz die Zeit vom 17. Mai bis einschließlich 19. Mai 2004,
6. an den Volksschulen Bruggen/Landeck und Perjen/Landeck die Zeit vom 17. Mai bis einschließlich 21. Mai 2004,
7. an den Volksschulen Flirsch, Pettneu a. A., Schnann/Pettneu a. A., St. Anton a. A. und St. Jakob a. A./St. Anton a. A. und an der Hauptschule St. Anton a. A. die Zeit vom 24. Mai bis einschließlich 28. Mai 2004,
8. an den Volksschulen Galtür, Glitterberg/Kappl, Holderbach/Kappl, Ischgl, Kappl, Langesthei/Kappl, Mathon/Ischgl, Perpat/Kappl, Platz/See, See und Sinsen/Kappl und an der Hauptschule Kappl die Zeit vom 2. Juni bis einschließlich 4. Juni 2004 für unterrichtsfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. an der Volksschule Piller/Fließ in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 5. September 2003,
2. an den Volksschulen Fiss, Grins, Kauns, Ladis, Prutz, Stanzen und Strengen und an der Hauptschule Pians in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 5. September 2003,
3. an den Volksschulen Feichten/Ktl. und Pians in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 5. September 2003,
4. an der Volksschule Serfaus in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 5. September 2003,
5. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Eichholz/Fließ, Falterschein/Zams, Fendels, Fließ, Greit/Pfunds, Hochgallmigg/Fließ, Lafairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Nufels/Ktl., Pfunds, Ried i. O., Rifenal/Zams, Schönwies, Spiss, Tobadill, Tösens, Urgen/Fließ, Wand/Pfunds und Zams, an den Hauptschulen Fließ, Landeck, Pfunds, Prutz und Zams, an den Allgemeinen Sonderschulen Fließ, Ried i. O. und Zams und an den Polytechnischen Schulen Landeck und Prutz in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 5. September 2003,
6. an den Volksschulen Bruggen/Landeck und Perjen/Landeck in der Zeit vom 2. September bis einschließlich 5. September 2003,
7. an den Volksschulen Flirsch, Pettneu a. A., Schnann/Pett-

neu a. A., St. Anton a. A. und St. Jakob a. A./St. Anton a. A. und an der Hauptschule St. Anton a. A. in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 5. September 2003,

8. an den Volksschulen Galtür, Glitterberg/Kappl, Holderbach/Kappl, Ischgl, Kappl, Langesthei/Kappl, Mathon/Ischgl, Perpat/Kappl, Platz/See, See und Sinsen/Kappl und an der Hauptschule Kappl in der Zeit vom 3. September bis einschließlich 5. September 2003 einzubringen.

Der Bezirkshauptmann: i. A. Fleisch

Nr. 837 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • GZL U-116/7

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes einer
Verordnung bei der Stadtgemeinde Wörgl

Bei der Stadtgemeinde Wörgl wird ab Freitag, den 1. August 2003, der Entwurf einer Verordnung, mit der das „Feuchtgebiet Filz“ im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wörgl zu einem geschützten Landschaftsteil gemäß § 13 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBL Nr. 33, erklärt werden soll, zusammen mit einer planlichen Darstellung des Schutzgebietes während einer Frist von vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann hat das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 28 Abs. 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 dürfen von Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Verordnung die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum Schutzgebiet vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte. Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Das Verbot tritt außer Kraft, wenn die Verordnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Auflegungsfrist erlassen wurde.

Kufstein, 23. Juni 2003

Der Bezirkshauptmann: i. V. Sparer

Nr. 838 • Stadtamt Schwaz

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Stadtbauamt erstellte Entwurf des Flächenwidmungsplanes für die Stadtgemeinde Schwaz ist entsprechend den in der Anlage enthaltenen Beschlüssen des Bauausschusses vom 4. April 2002, der Begutachtung samt den zwei Änderungsaufträgen des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 15. April 2002 und ergänzt durch die Widmung von zwei Bauparzellen bei der Pirchner Ast zu ändern und der geänderte Entwurf ab 7. Juli 2003 durch zwei Wochen hindurch im Rathaus/Bauamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.“

Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwaz, 27. Juni 2003

Der Bürgermeister: Dr. Hans Lintner

Nr. 839 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-1489

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Wünsche Werden Wahr“ mit dem Sitz in Oberhofen (Obmann: Johannes Weber, Giesenbach 350, 6108 Scharnitz) wurde am 20. Mai 2003 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 24. Juni 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Kirchmair

Nr. 840 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-67

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Inntal“ mit dem Sitz in Unterperfuss (Obfrau: Emma Kirschner, Gasthaus Inntal, 6175 Unterperfuss) wurde am 5. Juni 2003 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 24. Juni 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Kirchmair

Nr. 841 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-030/200-03

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von 19 Winterdienstgeräten

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 3. Juli 2003, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 2. September 2003, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Für die Landesregierung: Schmelzer

Nr. 842 • Gemeinde Außervillgraten

OFFENES VERFAHREN

Zimmermeisterarbeiten

Bauvorhaben: Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude Außervillgraten.

Bauherr: Gemeinde Außervillgraten.

Projektsteuerung: Immorent West GesmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a.

Planung und Bauleitung: ARGE Architekten Jungmann – Machne & Durig, Anichstraße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567631, Fax 0512/567645.

Planung – Haustechnik: Planungsbüro Technotherm, 9900 Lienz, Pustertaler Straße 2, Tel. 04852/67476, Fax 04852/65877.

Kosten für die Unterlagen: € 15,- für digitale Unterlagen per E-Mail, € 35,- für die Übermittlung der Unterlagen per Post.

Die Unterlagen können ab sofort schriftlich (Post oder Fax) bei der ARGE Architekten Jungmann – Machne & Durig, Anichstraße 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567631, Fax 0512/567645, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden.

Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 12000, Konto-Nr. 0047-3637-007.

Abgabeort: Immorent West GesmbH, 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a.

Abgabetermin: Mittwoch, 23. Juli 2003, bis 14 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 23. Juli 2003, ab 14 Uhr.

Teilleistungen: Teilleistungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Außervillgraten, 25. Juni 2003

Nr. 843 • Gemeinde Stans

OFFENES VERFAHREN

Winterdienst (Schneeräumung, Salz- und Splittstreuung, Schneeabtransport) im Gemeindegebiet von Stans

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Stans, Unterdorf 62, 6135 Stans, Tel. 05242/63578, Fax 05242/66440.

Auskünfte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Mayr, Tel. 0676/5446051.

Leistungsumfang: Gemeindestraßen.

Leistungszeitraum: auf fünf Jahre (November bis April).

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Anforderung der Unterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich beim Gemeindeamt Stans, Unterdorf 62, 6135 Stans.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 23. Juli 2003, 17 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift des Auftragsgegenstandes im Gemeindeamt Stans, Unterdorf 62, 6135 Stans, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeindeamt Stans, Unterdorf 62, 6135 Stans, 23. Juli 2003, 17.15 Uhr.

Zuschlagsfrist: vier Wochen.

Stans, 24. Juni 2003

Nr. 844 • Gemeinde Gries am Brenner

OFFENES VERFAHREN

Dichtheitsprüfungen und Kanalkontrolle bei der Abwasserbeseitigungsanlage Gries a. Br.

Ausschreibende Stelle: Dipl.-Ing. Wilfried Philipp, Ziv.-Ing. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Josef-Pöhl-Straße 18, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/344397-0, Fax 0512/344397-20, E-Mail: office.ib-philipp@aon.at

Auftraggeber: Gemeinde Gries am Brenner, HNr. 73, 6156 Gries a. Br., Tel. 0043/(0)5274/87237, Fax: 0043/(0)5274/87237-6. E-Mail: gemeinde@griesambrenner.tirol.gv.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: ABA Gries a. Br. BA02/02, Dichtheitsprüfungen und Kanalkontrolle für ca. 4500 lfm neu verlegte Schmutz- und Regenwasserkanäle DN150–250.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6156 Gries am Brenner.

Leistungsfrist: August 2003 bis September 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 22. Juli 2003, 11 Uhr von der Ausschreibungsdatenbank (www.ausschreibung.at) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen werden oder auf CD-ROM nach telefonischer Bestellung und Vorlage eines Einzahlungsnachweises lautend auf das Konto Dipl.-Ing. W. Philipp, Konto Nr. 27.722, bei der Raiffeisenkasse Rum, BLZ 36310, im Ing.-Büro Dipl.-Ing. W. Philipp, Josef-Pöhl-Straße 18, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/344397, behoben werden. Die Kosten für die CD-ROM betragen € 20,- inkl. MWSt. Bei Zusendung der CD-ROM per Post (unfreier Postversand) wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von € 5,- eingehoben. Die im Angebotsschreiben angeführten Angebotsunterlagen sind auszudrucken, zu heften und als Originalunterlagen abzugeben.

Abgabetermin: 28. Juli 2003, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Gries a. Br., HNr. 73, 6156 Gries a. Br.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Gries a. Br., HNr. 73, 6156 Gries a. Br., am 28. Juli 2003, um 11.05 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht möglich.

Gries am Brenner, 27. Juni 2003

Für die Gemeinde Gries a. Br.: Bgm. W. Schöpfer

Nr. 845 • Altersheimverband Westliches Mittelgebirge

OFFENES VERFAHREN

Einrichtung

Kleinküchen

Sitzmöbel und Tische

Pflegebetten und Matratzen

Schank und Bar

Garderoben

Regale

Mobile Trennwände und Falttüren

Bauvorhaben: Neubau Alters-Pflegeheim westliches Mittelgebirge mit Tiefgarage; 63 Seniorenzimmer mit Neben-, Allgemein-, Sozial- und Lagerräumen, Verwaltung, Küche etc., Gesamtnutzfläche 5.300 m².

Planung-Bauleitung-Baumanagement: Ing. Krassnitzer-Singer Baugesellschaft m. b. H., A-6091 Götzens, Oberer Feldweg 1, Tel. 0043/(0)5234/33153-0, Fax 0043/(0)5234/33153-4, E-Mail: info@krassnitzer-singer.com

Tag der Absendung zur Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 23. Juni 2003.

Leistungen:

1) Einrichtung (6 Lose):

- 1a) Diverse Möbel und Einrichtungen (Zimmer);
- 1b) Diverse Möbel und Einrichtungen (Gänge + Wohnstuben + Speisesaal + Andachtsraum + Neben-Lagerräume + Friseur);
- 1c) Vertäfelungen Zimmer;
- 1d) Vertäfelungen Gänge;
- 1e) Diverse Möbel und Einrichtungen (Pflegestützpunkte);
- 1f) Diverse Möbel und Einrichtungen (Dienstnehmeraufenthaltsräume).

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 48,- (inkl. MWSt.).

2) Kleinküchen (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

3) Sitzmöbel und Tische mit Zubehör (3 Lose):

- 3a) Zimmer;
- 3b) Wohnstuben, Gänge, Nebenräume;
- 3c) Speisesaal mit Nebenräumen;

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 24,- (inkl. MWSt.).

4) Pflegebetten und Matratzen (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

5) Schank und Bar (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

6) Garderoben (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

7) Regale (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

8) Mobile Trennwände und Falttüren (1 Los):

Leistungszeitraum: Fertigstellung bis KW 44/2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 12,- (inkl. MWSt.).

Unterlagen: Abholung bzw. schriftliche Anforderung (Post oder Fax) bei K & S-Ing. Krassnitzer-Singer Bauges. m. b. H.

Abgabetermin: Donnerstag, 14. August 2003, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend (10.15 Uhr).

Bankverbindung: Raika Götzens-Birgitz, Konto-Nr. 27656, BLZ 36233.

Angebotsunterlagen und Abgabe: Die Angebotsunterlagen werden nach Vorlage des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen zugesandt bzw. zur Abholung frei gegeben (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Angebote sind in einem geschlossenen Umschlag einzureichen und mit der Aufschrift „Achtung! Nicht öffnen! Angebot – Neubau Alten-Pflegeheim Axams“ und dem Auftragsgegenstand zu kennzeichnen.

Abgabeort: Gemeindeamt Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Axams, 25. Juni 2003

Nr. 846 • Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte

OFFENES VERFAHREN

Vorhänge und Sonnenschutz für das Bezirkspflegeheim Reutte

Bauvorhaben: Umbau Bezirkspflegeheim Reutte.

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte, Krankenhausstraße 31, A-6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, E-Mail: archbuero@walch.co.at

Vorhänge

Kosten der Unterlagen: € 20,- (inkl. MWSt.).

Leistungszeitraum: September 2003.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, E-Mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich bei o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiba Reutte, BLZ 36305, Konto-Nr. 00000050401.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 24. Juli 2003, 13 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Vorhänge“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, 6600 Reutte, Krankenhausstraße 39, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Sonnenschutz**Kosten der Unterlagen:** € 20,- (inkl. MWSt.).**Leistungszeitraum:** September 2003.**Ausgabe der Unterlagen:** Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel: 05672/64242, Fax 05672/64460, E-Mail: archbuero@walch.co.at**Die Angebotsunterlagen** sind schriftlich bei o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.**Bankverbindung:** Raiba Reutte, BLZ 36305, Konto-Nr. 00000050401.**Der Bewerberkreis** ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.**Die Angebote** sind bis spätestens 24. Juli 2003, 13.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Sonnenschutz“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, 6600 Reutte, Krankenhausstraße 39, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Reutte, 27. Juni 2003

Der Obmann: Otto Erd

Nr. 847 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • ZEK-A8-06-03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG**Lieferung von Zahnmaterial****Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Klaus Troger, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Tel. +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Zentraleinkauf, Klaus Troger, Anichstraße 35a, A-6020 Innsbruck.**Ausgabe der Unterlagen:** ab 2. Juli 2003, im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle.**Schlusstermin für die Anforderung:** 5. August 2003, 17 Uhr.**Schlusstermin für den Angebotseingang:** 7. August 2003, 9.45 Uhr.**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Herr Klaus Troger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at, TILAK-Zentraleinkauf (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 405.**Angebotseröffnung:** 7. August 2003, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Herr Klaus Troger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at, TILAK-Konferenzraum (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 417.

Innsbruck, 25. Juni 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Steinmayr

Nr. 848 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • ZEK-A6-05-03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG**Lieferung von Kathetern****Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Telefon +43(0)512/504-8607, Fax +43(0)512/504-8609, E-Mail: herbert.wolf@tilak.at**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35a, A-6020 Innsbruck.**Ausgabe der Unterlagen:** 2. Juli 2003. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle.**Schlusstermin für die Anforderung:** 8. September 2003, 17 Uhr.**Schlusstermin für den Angebotseingang:** 10. September 2003, 9.45 Uhr.**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., TILAK-Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Telefon +43/(0)512/504-8607 Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: herbert.wolf@tilak.at, TILAK-Zentraleinkauf (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 405.**Angebotseröffnung:** 10. September 2003, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Mag. Herbert Wolf, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Telefon +43/(0)512/504-8607, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: herbert.wolf@tilak.at, TILAK-Konferenzraum (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 417.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Steinmayr

Nr. 849 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • ZEK-A7-06-03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG**Lieferung von Druckmess-Sets****Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Klaus Troger, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Tel. +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Zentraleinkauf, Klaus Troger, Anichstraße 35a, A-6020 Innsbruck.**Ausgabe der Unterlagen:** ab 2. Juli 2003. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle.**Schlusstermin für die Anforderung:** 29. August 2003, 17 Uhr.**Schlusstermin für den Angebotseingang:** 2. September 2003, 9.45 Uhr.**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Herr Klaus Troger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at, TILAK-Zentraleinkauf (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 405.**Angebotseröffnung:** 2. September 2003, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Zentraleinkauf, Herr Klaus Troger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at, TILAK-Konferenzraum (Verwaltungsgebäude), 4. Stock, Zi. 417.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Steinmayr

Nr. 850 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: IMB-T-6560/03

OFFENES VERFAHREN

Lüftungsinstallationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Be- und Entlüftung Speisesaal der Bundespolizeidirektion in 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 17. Juli 2003, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 24. Juni 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 851 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: IMB-T-6754/03

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten (Brandmeldeanlage)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Herstellung der Sicherheitsstiegenhäuser in der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck in 6020 Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 24. Juli 2003, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 27. Juni 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 852 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Bürogebäudes (EG + drei OG) für ca. 50 Personen einschließlich Außenanlagen in Thaur – Industriezone.

Umbauter Raum nach ÖNORM B 1800: ca. 6.580 m³.

Gesamtnutzfläche des Gebäudes: ca. 1.608 m².

Ausführungsort: Thaur – Industriezone.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: September 2003, Rohbau: Dezember 2003, Baufertigstellung: Juli 2004 (Außenanlagen).

Auskünfte: Ing. Erwin Mair, Tel. +43/(0)50607-21331, Fax +43/(0)50607-21513.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax), E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 7. bis 18. Juli 2003 nur nach Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 5. Stock, Zimmer 529, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Als Kostenbeitrag für die Vervielfältigung inkl. Versandkosten ist der Betrag von € 40,- (inkl. 20 % MWSt.) auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, einzuzahlen.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind zulässig.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von Referenzen mit ähnlichem Leistungsumfang:

Ausgeführte Aufträge mit Angabe des Kunden inkl. Daten der Projekte und einer Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Bonitätsauskunft, Firmenprofil, Referenzliste.

Zusätzliche Informationen gemäß § 52 des österreichischen Bundesvergabegesetzes sind auf Verlangen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG unverzüglich (= längstens binnen acht Tagen) beizubringen.

Angebotsabgabe: Montag, 28. Juli 2003, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 28. Juli 2003, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Innsbruck, 26. Juni 2003

Nr. 853 • TIWAG Hydro Engineering GmbH

OFFENES VERFAHREN

Türschlosserarbeiten

für das Biomasse-Fernheizkraftwerk Kufstein

Auftraggeber: Bioenergie Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6332 Kufstein.

Ausschreibende Stelle: TIWAG Hydro Engineering GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Leistungsumfang: Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten die Innentüren, welche sowohl in Holz bzw. Stahl laut Positionsblätter ausgeführt werden müssen. Weiters sind die Stahlzargen zu liefern, zu versetzen und mit dem ausgeschriebenen Quellschutt auszugießen. Die diversen Gläser sind in den entsprechenden erforderlichen Brand- bzw. Lärmschutzangaben zu liefern und zu montieren einschließlich den erforderlichen Rahmen und Nebenleistungen.

Leistungsumfang: 25 Holztüren teilweise T30, 15 Stahltüren, fünf Fenster innenliegend einschließlich aller Zargen und Vergussarbeiten.

Ausführungsort: Kufstein/Tirol.

Ausführungszeitraum: August bis September 2003.

Auskünfte: Ing. Wolfgang Egger, Tel. +43/(0)50607-21443, Fax +43/(0)50607-21513.

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der TIWAG Hydro Engineering GmbH, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax) bzw. E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 11. Juli 2003 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges bei der Hauptverwaltung der TIWAG Hydro Engineering GmbH, Abteilung Wasserbau, 5. Stock, Zimmer 529, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Als Kostenbeitrag für die Vervielfältigung inkl. Versandkosten ist der Betrag von € 20,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, einzuzahlen.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind zulässig.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von Referenzen mit ähnlichem Leistungsumfang:

Ausgeführte Aufträge mit Angabe des Kunden inkl. Daten der Projekte und einer Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Bonitätsauskunft, Firmenprofil, Referenzliste.

Zusätzliche Informationen gemäß § 52 des österreichischen Bundesvergabegesetzes sind auf Verlangen der TIWAG Hydro Engineering GmbH unverzüglich (= längstens binnen acht Tagen) beizubringen.

Angebotsabgabe: Montag, 21. Juli 2003, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG Hydro Engineering GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 21. Juli 2003, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG Hydro Engineering GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Innsbruck, 25. Juni 2003

Nr. 854 • Gemeinde Going am Wilden Kaiser

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Ortsgestaltung

Bauvorhaben: Ortsgestaltung Going am Wilden Kaiser,

Abschnitt 1: Dorfplatz,

Abschnitt 2: Brücke über den Hausbach,

Abschnitt 3: Fußgängersteg über den Hausbach.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Going am Wilden Kaiser, Dorf 1a, 6353 Going.

Ausgeschriebene Leistungen:

Abschnitt 1 umfasst die Arbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes sowie der angrenzenden Dorfstraße;

Abschnitt 2 beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung der Brücke über den Hausbach im Bereich Schnabelwirt;

In **Abschnitt 3** ist die Herstellung eines Fußgängersteges über den Hausbach im Bereich des Einkaufsmarktes „Schlecker“ ausgeschrieben. Asphaltierungsarbeiten sind nicht Teil der Ausschreibung. Es erfolgt keine getrennte Vergabe der Abschnitte, d. h. es sind vom Bieter alle Abschnitte vollständig anzubieten.

Ausführungszeit: Beginn der Arbeiten Anfang September 2003, Fertigstellung Ende November 2003.

Angebotsunterlagen: Diese können ab sofort im Büro AIS Bau- und Projektmanagement Ges. m. b. H., Skiliftstraße 3, A-5700 Zell am See, Tel. 06542/72415, Fax 72416, gegen einen Unkostenbeitrag von € 100,- (inkl. 20% MWSt.) angefordert werden (per Nachnahme).

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab Dienstag, den 8. Juli 2003.

Abgabeort: Gemeindeamt Going am Wilden Kaiser.

Abgabetermin: Montag, 28. Juli 2003, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am Montag, den 28. Juli 2003, um 10.05 Uhr, im Gemeindeamt Going.

Going, 25. Juni 2003

Für die Gemeinde Going: Bgm. Tröxl

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 151/03 w-4

Auf Antrag

1) des Herrn Franz Xaver Kronseder, geb. am 5. November 1923, D-84405 Dorfen, Oberstollnkirchen 1,

2) der Frau Maria Kronseder, geb. am 10. Oktober 1933, D-84405 Dorfen, Oberstollnkirchen 1,
wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit dem Festgeldkonto Nr. 00003822435, lautend auf 92.358, Unterbezeichnung KEST-FREI, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 188/03 m-4

Auf Antrag der Frau Maria Steger, geb. am 6. September 1920, Salurner Straße 5, 6112 Wattens, vertreten durch die bestellte SW Dr. Elisabeth Villotti, Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzwalschaft, Bürgerstraße 2/II, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Thaur, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 300 69 819, lautend auf Nordkette, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 195/03 s-4

Auf Antrag des Herrn Ewald Kuchelmair, Welzelach 7, 9972 Virgen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt ein Jahr (§ 7 Z. 1 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Eine Lebensversicherung zu Mitgliedschein Nr. 3,612.341-J, Ausstellungstag (Versicherungsbeginn): 1. Juli 1994, Versicherungsdauer: bis zum 1. Juli 2014, Versicherungsnehmer und versicherte Person: Ewald Kuchelmair, geb. am 11. Dezember 1971, lautend auf Überbringer, ausgegeben von der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
23. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 244/03 x

Auf Antrag der Frau Mag. Anneliese Podkraski, Peter-Mayr-Straße 11, 6020 Innsbruck wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.028.211, Kontroll-Nr. 104935, lautend auf „Podkraski Anneliese“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 246/03 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.080.741, Kontroll-Nr. 222144, lautend auf Karin, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 247/03 p-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malsers Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00514027410 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Roswitha, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 248/03 k-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204 561 884 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 249/03 g-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Tux, 6293 Tux, Lanersbach 477, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Geschäftsstelle Tux, mit der Konto-Nr. 0510-023294, lautend auf Sighard Kranebitter, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 250/03 d-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Hauptanstalt, mit der Konto-Nr. 0089-120133, lautend auf Kassakunde, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 252/03 y-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Nauders, mit der Konto-Nr. 4911-000133, lautend auf Überbringer, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 253/03 w-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204 576 687 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 254/03 t

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 614-63726-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf „Gerhard oder Brigitte“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 255/03 i

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-85026-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf „Lore“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Juni 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 257/03 b

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504722093 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Mary“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Juni 2003

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Innsbrucker Verein für Studierende zur Förderung von studentischen Projekten und Aktionen (SoWi-Invest)“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 10. April 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Die Abwicklerin: Martina König

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Die fidelen Mentlberger“ mit dem Sitz in Pradl (Anmerkung: in Innsbruck) hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereins-

gesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 25. Jänner 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Der Obmann: Rudolf Wenzel

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Rettungshundeverein und Rettungshundeschule“ mit dem Sitz in Innsbruck, Weingartnerstraße 115, hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 30. Dezember 1999 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003

Die Obfrau: Christine Kiebler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein Natur-Mensch-Bau-Dokumentation-Information“ mit dem Sitz in Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße Nr. 4/28, hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 27. Mai 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Der Präsident: Dr. Florian Überall

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Zentrum für Migrantinnen und Migranten (Förderverein der AusländerInnenberatung Tirol)“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Der Obmann: Mag. Walter Guggenberger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Video-Film-Vereinigung (VVF) – Pradl“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 8. Dezember 2000 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Die Obfrau: Aloisia Bair

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Wohnungslosenhilfe Innsbruck (Kurzbezeichnung „WOHINN)“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 30. April 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Der Vorsitzende: Vbgm. HR Dipl.-Ing. Eugen Sprenger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freunde des österreichischen Skisportes – Landesverband Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 28. Jänner 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Der Obmann-Stellvertreter: Ernst Scartezzini

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Muttersprache“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 29. Jänner 2003 beschlossen.

Innsbruck, 23. Juni 2003
Die Obfrau: Mag. Andrea Gruber

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Pflege und Förderung von Musik-Tanz-Theater und deren Pädagogik“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 15. März 2003 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Die Obfrau: Elisabeth Ellen Gerull

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Wir Wollen Wissen Lernkultur Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 22. Februar 2003 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Obmann: Robert Blaser

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Club für Amateurfunk, Digitale Kommunikation und Computertechnik (ADCOM)“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2002 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Präsident: Karsten Koops

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Pflege der persönlichen Gesundheit“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2003 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Obmann: Heinrich Zobernig

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Volksbildungswerk“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 7. Dezember 2002 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Obmann: LA ÖR Josef Hechenbichler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Kulturwerk – Dorfbildung“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 7. Dezember 2002 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Präsident: HR Dr. Walter Philipp

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „InterTech – Verein für angewandte Internet-Technologie“ mit dem Sitz am jeweiligen Wohnort des Vorsitzenden (zuletzt Innsbruck) hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2002 beschlossen.

Innsbruck, 24. Juni 2003
Der Vorstandsvorsitzende: Martin Pircher

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „KREARTIVA – Verein zur Förderung von Kunst und Photographien“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. August 2002 beschlossen.

Innsbruck, 25. Juni 2003
Die Präsidentin: Elisabeth Sokolt

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Segelclub Achensee 1994“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 6. Dezember 2002 beschlossen.

Innsbruck, 25. Juni 2003
Der Präsident: Josef S. Maier

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kulturverein Europak Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 14. Oktober 2002 beschlossen.

Innsbruck, 26. Juni 2003
Der Obmann: Peter Kronbichler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „giftedchildren.net – Verein für hochbegabte Kinder“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 23. Mai 2002 beschlossen.

Innsbruck, 26. Juni 2003
Der Obmann: Dr. Andreas Maislinger

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Südtirol-Archiv Ermacora in Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 7. Juli 2002 beschlossen.

Innsbruck, 26. Juni 2003
Der Obmann: Dr. Siegfried Dillersberger

Timmelsjoch Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft Sölden/Hochgurgl

EINLADUNG
zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber sen., zu der am

Freitag, den 18. Juli 2003, um 11 Uhr,
im Hotel „Zum Hirschen“ in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 11, stattfindenden

45. ordentlichen Hauptversammlung
höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2002 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates;
3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002;
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003;
5. Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates gemäß § 8 der Satzungen;
6. Allfälliges.

Innsbruck, 26. Juni 2003
Der Vorstand

Neue Heimat Tirol

Gemeinnützige Wohnungss- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2002 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 19. Mai 2003 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebärungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 20. Juni 2003
Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2002

AKTIVA					PASSIVA				
	31. Dezember 2002		31. Dezember 2001			31. Dezember 2002		31. Dezember 2001	
	€	€	in € 1000	in € 1000		€	€	in € 1000	in € 1000
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.893.259,78		44.893,53		I. Grundkapital	72.670.000,00		72.670,00	
II. Sachanlagen	1.021.344.403,68		1.024.409,85		II. Gebundene Kapitalrücklage	2.834,17		2,84	
III. Finanzanlagen	259.166.524,34	1.321.404.187,80	137.113,70	1.206.417,08	III. Gewinnrücklagen	438.444.573,22		435.157,84	
					IV. Bilanzgewinn	3.866.450,44		3.634,69	
					davon Gewinnvortrag € 1.048,42 (Vorjahr: T€ 0,24)				
B. Umlaufvermögen					V. Anteile anderer Gesellschafter	141.976,41	515.125.834,24	141,97	511.607,34
I. Vorräte	3.953.683,82		3.869,76						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.880.169,97		107.122,11		B. Baukostenbeiträge		143.950.438,58		146.944,11
III. Wertpapiere und Anteile	36.803.072,71		26.807,65						
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.717.612,92	193.354.539,42	135.531,48	273.331,00	C. Rückstellungen		262.005.147,30		267.761,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten					D. Verbindlichkeiten		426.044.711,76		470.754,17
1. Unterschiedsbetrag aus Übertragung Pensionsanwartschaften	0,00		21.013,16						
2. andere Abgrenzungsposten	2.717.290,37	2.717.290,37	3.372,54	24.385,70	E. Rechnungsabgrenzungsposten		170.349.885,71		107.066,64
		1.517.476.017,59		1.504.133,78			1.517.476.017,59		1.504.133,78
					1. Haftungsverhältnisse		43.652.430,56		21.532,45

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung 2002

	2002		2001	
	€	€	in € 1000	in € 1000
1. Umsatzerlöse		630.124.696,35		522.370,06
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen		– 52.767,18		– 553,47
3. andere aktivierte Eigenleistungen		13.517.563,30		11.331,65
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibungen zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	19.728.863,32		2.882,81	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	639.129,27		1.132,51	
c) übrige	9.947.169,58	30.315.162,17	1.891,84	5.907,16
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen				
a) Materialaufwand	– 303.810.652,71		– 183.733,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 10.363.420,22	– 314.174.072,93	– 10.106,62	– 193.840,01
6. Personalaufwand				
a) Löhne	– 11.775.494,06		– 12.858,07	
b) Gehälter	– 61.583.398,08		– 60.466,03	
c) Aufwendungen für Abfertigungen	– 122.190,78		– 4.078,26	
d) Aufwendungen für Altersversorgung	– 57.835.525,97		– 38.313,08	
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	– 18.759.405,40		– 18.457,22	
f) sonstige Sozialaufwendungen	– 784.002,37	– 150.860.016,66	– 691,44	– 134.864,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gem. § 204 Abs. 2 HGB: € 0,00; Vorjahr: T€ 3.525)		– 83.879.831,61		– 83.857,13
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 21 fallen	– 51.396.221,96		– 50.723,97	
b) übrige	– 55.262.569,38	– 106.658.791,34	– 49.517,47	– 100.241,44
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		18.437.476,46		26.252,72
10. Erträge aus Beteiligungen		2.579.118,51		3.824,21
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.946.024,12		2.260,79
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.237.931,50		2.945,08
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		86.194,86		184,28
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		– 10.525.870,51		– 11.890,23
a) Abschreibungen gem. § 204 Abs. 2 HGB: € 10.512.559,00, Vorjahr: T€ 11.791				
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen (Abschreibung): € 0,00, Vorjahr: T€ 0				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinskomponente Dotierung Sozialkapital € 10.902.528,84, Vorjahr: T€ 10.996)		– 17.701.423,86		– 21.839,53
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15		– 12.378.025,38		– 24.515,40
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.059.451,08		1.737,32
18. außerordentlicher Ertrag		0,00		0,00
19. außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
20. außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		– 822.543,26		– 12.010,32
22. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		5.236.907,82		– 10.273,00
23. Zuweisung zu/Auflösung von Gewinnrücklagen		– 1.371.505,80		13.907,45
24. Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis		0,00		0,00
25. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.048,42		0,24
26. Bilanzgewinn		3.866.450,44		3.634,69

Bilanz zum 31. Dezember 2002

AKTIVA					PASSIVA				
	31. Dezember 2002		31. Dezember 2001			31. Dezember 2002		31. Dezember 2001	
	€	€	in € 1000	in € 1000		€	€	in € 1000	in € 1000
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.597.001,67		18.796,85		I. Grundkapital	72.670.000,00		72.670,00	
II. Sachanlagen	786.320.927,10		801.441,88		II. Gebundene Kapitalrücklage	2.834,17		2,84	
III. Finanzanlagen	409.054.137,04	1.235.972.065,81	305.111,45	1.125.350,18	III. Gewinnrücklagen	338.296.243,02		321.296,24	
					IV. Bilanzgewinn				
					davon Gewinnvortrag € 1.048,42 (Vorjahr: T€ 0,24)	3.866.450,44	414.835.527,63	3.634,69	397.603,77
B. Umlaufvermögen					B. Unversteuerte Rücklagen		95.393.917,82		109.233,92
I. Vorräte	3.746.157,07		3.721,62						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.118.441,33		100.746,08		C. Baukostenbeiträge		131.204.623,48		135.075,91
III. Wertpapiere und Anteile	36.794.322,71		26.807,65						
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.471.104,48	182.130.025,59	132.451,39	263.726,74	D. Rückstellungen		238.298.490,72		245.410,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten					E. Verbindlichkeiten		370.681.535,84		419.053,70
1. Unterschiedsbetrag aus Übertragung Pensionsanwartschaften	0,00		21.013,16						
2. andere Abgrenzungsposten	2.661.592,00	2.661.592,00	3.354,03	24.367,19	F. Rechnungsabgrenzungsposten		170.349.587,91		107.066,30
		1.420.763.683,40		1.413.444,11			1.420.763.683,40		1.413.444,11
					1. Haftungsverhältnisse		44.962.067,71		21.533,97

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erwarb mit Kaufvertrag vom 03.05.2002 ein Aktienpaket im Ausmaß von 25,001% an der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft. Nach Eintritt aller Bedingungen wurde der Aktienwerb am 05.12.2002 wirksam. Der Kaufpreis betrug € 134.444.700,00.

In der Generalversammlung der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH am 20.12.2002 wurde die Leistung einer freiwilligen Kapitalzuzahlung der Gesellschafter in Höhe von € 11.000.000,00 beschlossen. Auf die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG entfielen € 10.976.306,75. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 28.10.1996 besteht ab dem Veranlagungsjahr 1996 eine Vollorganschaft.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist Alleingesellschafterin der am 28.11.2001 gegründeten Tiroler Regelzone AG, die sowohl für den vom Übertragungsnetz der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abgedeckten Netzbereich als auch für die Erdgas-Regelzone Tirol als Regelzonenführer benannt wurde. Die Gesellschaft nahm ihre operative Tätigkeit im Jahr 2002 auf. Zur Begründung einer steuerlichen Vollorganschaft wurde am 20.12.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist Alleingesellschafterin der am 21.06.2002 gegründeten TIWAG Hydro Engineering GmbH. Zur Begründung einer steuerlichen Vollorganschaft wurde am 20.12.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hält einen Geschäftsanteil von 48 % an der im Jahr 2000 gegründeten Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH. In der außerordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft am 24.10.2002 wurde eine weitere Kapitalerhöhung um € 900.000,00 auf € 4.050.000,00 beschlossen. Der Anteil der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betrug € 432.000,00. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch erfolgte im Jänner 2003.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hält nunmehr einen Anteil von 20,925 % (vorher: 20 %) an der A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG. Der Gesellschaft wurde nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren im September 2002 nach der Konzession für den Betrieb einer Verrechnungsstelle für Transaktionen und Preisbildung für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg auch die Konzession für die Erdgas-Regelzonen Tirol und Vorarlberg erteilt. Zur Erfüllung der Bescheidaufträgen waren eine Kapitalerhöhung sowie die Leistung von Gesellschafterzuschüssen im Gesamtbetrag von € 1,0 Mio erforderlich. Die Beschlüsse wurden in einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2002 gefasst. Aus den Kapitalmaßnahmen resultiert ein Beteiligungszugang in Höhe von € 233.333,33. Die Gesellschaft nahm ihre operative Tätigkeit im Zusammenhang mit den Erdgas-Regelzonen plangemäß zum 1.10.2002 auf.

Im Geschäftsjahr 2002 erwarb die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG Genussrechte im Nominale von € 16.679.955,43 an der Vereinigte Telekom Österreich Beteiligungs Ges. m. b. H. gegen Übernahme von Garantien für Verbindlichkeiten der UTA Telekom AG.

Mit Vertrag vom 19.12.2000 erwarb die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG einen Anteil von 99,99757 % an der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m.b.H. NfG. OHG. Den restliche Anteil (0,00243 %) hielt die Achensee-Hotelgesellschaft mbH. Im Geschäftsjahr 2002 wurde das Vermögen dieses regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG übertragen. Der Firmenwert wird linear über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Ausleihungen werden mit insgesamt € 475.894,02 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von € 60.110.843,39 dienen der Deckung der Abfertigungs- und der Pensionsrückstellung.

Vorräte In den Vorräten werden erfasst:	31.12.2002 €	31.12.2001 in € 1000
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.697.329,04	1.716,60
2. Installationsmaterial und Handelswaren	226.755,15	273,96
3. sonstige Vorräte	71.775,53	9,01
4. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.750.297,35	1.722,05
Summe Vorräte	<u>3.746.157,07</u>	<u>3.721,62</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Von der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ entfallen auf:	31.12.2002 €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2001 in € 1000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.265.483,21	0,00	74.695,67
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.348.249,31	0,00	3.718,64
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.485.863,32	0,00	6.725,63
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28.018.845,49	4.181.538,15	15.606,14
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>107.118.441,33</u>	<u>4.181.538,15</u>	<u>100.746,08</u>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen von € 4.816.433,00 abgezogen.
Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Achensee-Hotelgesellschaft mbH & Co. KG, Achensee-Hotelgesellschaft mbH, Tiroler Regelzone AG und der Achenseeschiffahrt-GesmbH und stammen aus dem Saldo der laufenden Leistungs- bzw. Abgabenerrechnung im Konzernkreis sowie bei der Tiroler Regelzone AG zusätzlich aus der Ergebnisüberrechnung und bei der Achensee-Hotelgesellschaft mbH aus der Übernahme einer Zahlungsverpflichtung.
Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und sonstige Leistungen.
Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind vor allem Forderungen aus der schwebenden Vorsteuer mit € 3.718.883,22, die Körperschaftsvorsteuergutschrift für 2001 und 2002 mit € 11.315.844,37 und die Zinsabgrenzungen für Wertpapiere des Anlagevermögens mit € 287.515,01 zu erwähnen. In dieser Position wird außerdem mit dem Betrag von € 4.951.460,81 die Betriebsbeihilfe im Zusammenhang mit dem Bezugsrecht aus dem Kraftwerk Voitsberg 3 ausgewiesen.

Aktive Steuerlatenzen
Das Aktivierungswahlrecht gem. § 198 Abs. 10 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Ansetzbar wäre ein Betrag von € 11.448.783,00 (Vorjahr: T€ 18.716), der sich hauptsächlich aus Wertansätzen ergibt, die steuerlich erst über einen längeren Zeitraum absetzbar bzw. verrechenbar sind. Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 34 %.

PASSIVA
Eigenkapital
Das Grundkapital ist durch einen Zwischenschein über 72.670 Stück Inhaberaktien zum Nennbetrag von je € 1.000 lautend auf das Land Tirol verbrieft. Die Kapitalrücklage stammt aus der Rundungsdifferenz im Zuge der Euro-Umstellung des Nennkapitals.
Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage mit € 7.267.283,42 und die freie Rücklage mit € 331.028.959,60.

Unversteuerte Rücklagen
Die Entwicklung der unversteuerten Rücklagen ist in Abschnitt III.4., die Aufgliederung der Bewertungsreserve unter Angabe der steuerlichen Vorschriften in Abschnitt III.5. und die Aufgliederung der Bewertungsreserve nach Bilanzpositionen in Abschnitt III.6. des Anhangs dargestellt.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen In der Position „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“ sind im Einzelnen erfasst:	2002 €	2001 in € 1000
Fremdstrombezug (inkl. Tauschennergiebezug)	252.447.366,04	130.370,81
Aufwand für Strombezugsrechte	1.860.175,75	1.032,28
Stromtransportaufwand	9.433.249,63	6.083,18
sonstiger Materialeinsatz	9.921.411,54	10.590,63
Summe Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	<u>273.662.202,96</u>	<u>148.076,90</u>

Personalaufwand
Von den Aufwendungen für Abfertigungen entfallen auf Mitglieder des Vorstandes € – 12.175,10 und auf Dienstnehmer € 114.452,41.
In der Position „Aufwendungen für Altersversorgung“ ist im Geschäftsjahr 2002 neben dem Zehntelbetrag in Höhe von € 3.502.194,00 aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Übertragung der Pensionsanwartschaften auf eine Pensionskasse auch die Auflösung des gesamten restlichen Fehlbetrages in Höhe von € 17.510.970,10 enthalten. Im Pensionsaufwand sind außerdem noch die laufenden Pensionskassenbeiträge erfasst. Die Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder sind mit € 2.176.982,57, jene der Dienstnehmer mit € 55.619.416,28 berücksichtigt.
Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr betrugen € 524.952,64, die Bezüge der früheren Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen € 655.793,36.
Im Geschäftsjahr 2002 waren durchschnittlich 1.108 Angestellte, 319 Arbeiter und 21 Lehrlinge beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Steuern betreffen mit € 43.012.786,83 die Elektrizitätsabgabe.
In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind darüber hinaus an wesentlichen Posten Entschädigungen und Beitragsleistungen (€ 1.911.169,53), Mieten und Pachten (€ 2.622.785,34), verschiedene Fremdleistungen (€ 12.172.472,36), Inserate und Werbeaufwendungen (€ 4.135.365,31), Versicherungsprämien (€ 917.044,72) und Kursverluste (€ 3.110.585,93) enthalten
Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen € 17.637,86.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In der Ziffer 12 (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) sind hauptsächlich Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens von € 655.912,70, Bankzinsen von € 4.739.703,95 sowie die anteiligen Erträge aus den Cross Border Leasing Transaktionen von € 4.059.701,33 erfasst.

Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens
In diesen Aufwendungen sind neben den Verlustübernahmen aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der TIKOM und der ASG von insgesamt € 147.137,43 noch Abschreibungen aus Finanzanlagen im Betrage von € 10.498.877,57 enthalten. Davon entfallen auf die Abschreibung von Ausleihungen € 6.226.003,64.

III. 3. Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens mit Aufgliederung der Jahresabschreibung (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen €	Restbuchwert Stand 31.12.2002 €	Restbuchwert Stand 31.12.2001 €	Abschreibungen 2002 €
	Stand 1.1.2002 €	Zugänge ¹⁾ €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2002 €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Strombezugsrechte	75.844.812,68	0,00	0,00	0,00	75.844.812,68	75.844.812,68	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rechte	7.904.329,54	135.333,15	0,00	0,00	8.039.662,69	6.124.625,04	1.915.037,65	2.500.185,27	604.443,54
3. EDV-Programme	10.257.501,11	477.468,92	– 1.241.789,90	0,00	9.493.180,13	7.774.980,32	1.718.199,81	2.634.135,63	1.260.201,53
4. Firmenwert	15.180.587,72	27.576.993,37	0,00	0,00	42.757.581,09	5.793.816,88	36.963.764,21	13.662.528,95	4.275.758,11
5. geleistete Anzahlungen	4.221.687,87	0,00	0,00	0,00	4.221.687,87	4.221.687,87	0,00	0,00	0,00
Summe I.	113.408.918,92	28.189.795,44	– 1.241.789,90	0,00	140.356.924,46	99.759.922,79	40.597.001,67	18.796.849,85	6.140.403,18
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	957.015.614,57	6.127.986,92	– 2.986.348,54	617.797,26	960.775.050,21	533.895.068,22 ²⁾	426.879.981,99	431.480.151,99	22.432.352,16
2. maschinelle und elektrische Anlagen	709.491.387,01	15.471.249,18	– 1.366.021,01	10.612.479,14	734.209.094,32	545.764.594,93 ³⁾	188.444.499,39	187.884.085,42	26.877.299,66
3. Leitungsanlagen	443.968.676,06	12.830.858,34	– 178.085,49	2.375.675,22	458.997.124,13	310.141.517,88	148.855.606,25	152.961.047,27	17.594.996,26
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.848.302,66	2.740.310,87	– 2.774.112,24	149,05	57.814.650,34	47.571.162,51	10.243.487,83	11.926.823,31	3.936.039,69
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	19.064.441,96	8.454.374,93	– 140.699,57	– 13.606.100,67	13.772.016,65	1.874.665,01	11.897.351,64	17.189.776,95	0,00
Summe II.	2.187.388.422,26	45.624.780,24	– 7.445.266,85	0,00	2.225.567.935,65	1.439.247.008,55	786.320.927,10	801.441.884,94	70.840.687,77
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	221.075.219,95	11.705.538,48	– 29.904.931,25	0,00	202.875.827,08	52.769.009,50	150.106.817,58	168.306.210,45	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.038.980,77	0,00	0,00	0,00	7.038.980,77	7.038.980,63	0,14	0,14	0,00
3. Beteiligungen	69.260.381,17	136.673.338,47	0,00	0,00	205.933.719,64	10.703.585,08	195.230.134,56	58.556.796,09	0,00
Summe 1. bis 3.	297.374.581,89	148.378.876,95	– 29.904.931,35	0,00	415.848.527,49	70.511.575,21	345.336.952,28	226.863.006,68	0,00
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	74.500.686,32	1.593.909,85	– 5.339.697,62	0,00	70.754.898,55	9.823.069,98	60.931.828,57	68.873.937,06	4.272.873,93
5. sonstige Ausleihungen	10.775.622,16	205.776,01	– 568.919,58	0,00	10.412.478,59	7.627.122,40	2.785.356,19	9.374.503,40	6.226.003,64
Summe III.	382.650.890,37	150.178.562,81	– 35.813.548,55	0,00	497.015.904,63	87.961.767,59	409.054.137,04	305.111.447,14	10.498.877,57
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	2.683.448.231,55	223.993.138,49	– 44.500.605,30	0,00	2.862.940.764,74	1.626.968.698,93	1.235.972.065,81	1.125.350.181,93	87.479.968,52

¹⁾ Die Zugänge aus der Übernahme des Vermögens der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m.b.H. NfG. OHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen im Anlagenspiegel brutto erfasst. Die Zugänge bei den Finanzanlagen wurden netto erfasst. In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von € 10.420.430,03 (davon € 144.757,03) sonstige Rechte und EDV-Programme, € 10.154.053,00 Sachanlagevermögen und € 121.620,00 Finanzanlagen) enthalten. Die kumulierten Wertberichtigungen für diese Anlagen in Höhe von € 5.886.622,15 wurden bei den kumulierten Abschreibungen erfasst.

²⁾ Im Jahre 2002 wurde bei Kraftwerksanlagen eine Zuschreibung in Höhe von € 13.445.688,00 vorgenommen.

³⁾ Im Jahre 2002 wurde bei Kraftwerksanlagen eine Zuschreibung in Höhe von € 3.906.312,00 vorgenommen.

Baukostenbeiträge
Die Baukostenzuschüsse der Stromkunden und die sonstigen Baukostenbeiträge verminderten sich im Berichtsjahr um insgesamt € 3.871.282,99. Der Verbrauch der Baukostenbeiträge ist in den Umsatzerlösen mit € 15.351.469,58 enthalten.

Rückstellungen Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:	31.12.2002 €	31.12.2001 in € 1000
1. Rückstellungen für Abfertigungen (davon versteuert: € 3.725.864,22)	28.892.657,27	29.422,47
2. Rückstellungen für Pensionen (davon versteuert: € 9.316.633,00)	149.351.421,15	154.785,51
3. Steuerrückstellungen	13.051,89	76,86
4. sonstige Rückstellungen (davon versteuert: € 4.303.125,50)	60.041.360,41	61.125,67
Summe Rückstellungen	<u>238.298.490,72</u>	<u>245.410,51</u>

Von den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellung für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang mit dem Draukraftwerk Strassen-Amlach (€ 5.233.100,55), die Rückstellung für Jubiläumsgelder (€ 8.437.925,89), für nicht konsumierte Urlaube (€ 5.450.504,00) sowie die Rückstellung für die Pensionskassen-Nachschussverpflichtung (€ 14.459.039,69) zu erwähnen.

Verbindlichkeiten
Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten unter Angabe der Fristigkeiten ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Bilanzwert 31.12.2002 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	Bilanzwert 31.12.2001 in € 1000
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	184.994.797,54	180.896.469,05	4.091.643,24	6.685,25	190.198,13
2. erhaltene Anzahlungen	908.799,08	908.799,08	0,00	0,00	466,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.148.825,59	37.134.862,81	15.900.000,00	55.113.962,78	141.448,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.849.188,95	1.849.188,95	0,00	0,00	1.108,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.657.663,40	4.657.663,40	0,00	0,00	3.288,94
6. sonstige Verbindlichkeiten	70.122.261,28	40.298.526,54	21.154.184,39	8.669.550,35	82.542,99
6.1. davon aus Steuern.....	11.921.203,43	11.921.203,43	0,00	0,00	17.082,32
6.2. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.....	1.697.979,02	1.697.979,02	0,00	0,00	1.719,00
Summe Verbindlichkeiten	<u>370.681.535,84</u>	<u>265.745.509,83</u>	<u>41.145.827,63</u>	<u>63.790.198,38</u>	<u>419.053,70</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber den Konzerntochtergesellschaften TIGAS, Ti.KOM und TIWAG Hydro Engineering GmbH und resultieren aus im Organkreis zu verrechnenden Leistungen und Abgaben sowie den Ergebnisübernahmen.
In den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Vom gesamten ausgewiesenen Betrag entfallen € 2.701.952,09 auf Stromlieferungen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Entschädigungs- bzw. Kaufverträgen sowie Freistromverpflichtungen (€ 8.245.933,60) und der restliche Betrag für die Ablöse des Heimfallrechtes der Stadtgemeinde Innsbruck am Kraftwerk Achensee (€ 26.680.886,31) erfasst. Weiters sind noch Zinsabgrenzungen von insgesamt € 306.942,28 in dieser Position enthalten. Hypothekarisch sichergestellt sind sonstige Verbindlichkeiten mit € 530.774,18.

Haftungsverhältnisse
Die Haftungsverhältnisse betreffen mit € 1.526,13 verschiedene Verbindlichkeiten der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH aufgrund formeller Garantieerklärungen, weiters mit € 1.267,23 die Solidarhaftung für ein Darlehen des Wohnhauswiederaufbaufonds und mit € 2.000,00 die Haftung für Anteile an der Raiffeisen-Landesbank Tirol. Daneben bestehen Haftungen aufgrund von Garantien zugunsten der Vereinigte Telekom Österreich Beteiligungs Ges.m.b.H. und der UTA Telekom AG in Höhe von € 21.659.795,73, aufgrund diverser Nutzungsverträge im Gesamtbetrag von € 19.912.356,56, aufgrund verschiedener Aufträge in Höhe von € 26.894,62 sowie aus Bankgarantien im In- und Ausland in Höhe von € 3.358.227,44.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 237 Z 8 HGB resultieren aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Ti.KOM Tirol Kommunikation GmbH, Achenseeschiffahrt-GesmbH, Tiroler Regelzone AG und TIWAG Hydro Engineering GmbH. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit offenen Investitionen und der Generalsanierung verschiedener Anlagen beläuft sich auf rd. € 22,4 Mio im folgenden Geschäftsjahr (2003) und auf rd. € 61,8 Mio in den folgenden fünf Geschäftsjahren.
Das Vertragswerk im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKBAG) sieht vor, dass im Zeitraum vom 03.05.2005 bis 02.05.2007 sowohl die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG als auch die Stadt Innsbruck durch einseitige Erklärung eine Erhöhung des Anteils der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG an der IKBAG auf 50 % minus 1 Aktie erwirken können.
Der Erwerb der restlichen 50 % plus 1 Aktie an der IKBAG durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG innerhalb einer Frist vom 03.05.2008 bis 02.05.2010 bedarf lediglich einer einseitigen Willenserklärung durch die Stadt Innsbruck.

2. Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse Von den Umsatzerlösen entfallen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche folgende Beträge:	2002 €	2001 in € 1000
Stromgeschäft	543.961.240,98	428.502,44
Nebenbetriebe (inkl. Land- und Forstwirtschaft)	177.277,88	191,97
Installations- und Verkaufsgeschäft, Weiterverrechnungen	23.908.221,54	26.240,04
Summe Umsatzerlöse	<u>568.046.740,40</u>	<u>454.934,45</u>

Sonstige betriebliche Erträge
Im Geschäftsjahr 2002 wurde – wie bereits ausgeführt – eine Zuschreibung auf Kraftwerksanlagen in Höhe von € 17.352.000,00 vorgenommen.
Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Schadensvergütungen im Betrage von € 728.272,48 sowie die Auflösung von im Zusammenhang mit Rechtsstetigkeiten gebildeten Wertberichtigungen im Betrage von € 7,92 Mio.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Von der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind vor allem die Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (€ 3.875.717,25) sowie die Zinskomponente aus der Dotierung der Abfertigungs- und der Pensionsrückstellung (€ 10.873.561,84) zu erwähnen.

Auflösung von und Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen
Die Auflösung von und Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen ist im Abschnitt III.4. des Anhangs dargestellt. Aus der Veränderung der unversteuerten Rücklagen resultiert eine Minderung der Steuerbemessungsgrundlage um € 104.441,43.

Bilanzgewinn
Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen sowie des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (nach Abzug der Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2002 in Höhe von € 3.633.641,71) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 3.866.450,44.

Organe der Gesellschaft	
Im Geschäftsjahr 2002 waren im Aufsichtsrat folgende Mitglieder tätig:	Als Vorstandsmitglieder waren

III. 4. Unversteuerte Rücklagen

	Stand am 1.1.2002 €	Zuweisung €	Auflösung Verwendung €	Stand am 31.12.2002 €
1. Bewertungsreserve (siehe Detail)	82.478.763,77	5.410.138,98	– 3.718.206,23	84.170.696,52
2. sonstige unversteuerte Rücklagen				
a) Rücklage gem. § 10 EStG 1988 (Investitionsfreibetrag)				
IFB 1988	131.789,78	0,00	– 129.816,63	1.973,15
IFB 1989	87.997,25	0,00	– 86.679,62	1.317,63
IFB 1990	151.854,57	0,00	– 149.580,92	2.273,65
IFB 1991	148.912,85	0,00	– 146.683,39	2.229,46
IFB 1992	190.329,66	0,00	– 187.480,08	2.849,58
IFB 1993	311.966,85	0,00	– 307.419,34	4.547,51
IFB 1994	371.977,14	0,00	– 357.937,18	14.039,96
IFB 1995	1.259.332,44	0,00	– 1.232.616,97	26.715,47
IFB 1996	3.048.743,49	0,00	– 2.866.572,68	181.987,75
			– 183,06*	
IFB 1997	4.494.998,99	0,00	– 4.132.786,50	361.762,65
			– 449,84*	
IFB 1998	6.057.784,45	0,00	– 5.431.646,02	609.895,13
			– 16.243,30*	
IFB 1999	4.457.116,50	0,00	– 24.469,60*	4.432.646,90
IFB 2000	2.903.741,68	0,00	– 46.743,08*	2.856.998,60
Summe a)	23.616.545,65	0,00	– 88.088,88* – 15.029.219,33	8.499.237,44
b) Sonderposten für Investitionszuschuss	0,00	53.066,17 ²⁾	– 3.939,35	49.126,82
c) Rücklage gem. § 12 Abs. 7 EStG 1988 (Übertragungsrücklage)				
Übertragungsrücklage 2001	2.886.988,54	0,00	– 2.886.988,54	0,00
Übertragungsrücklage 2002	0,00	2.589.299,60	0,00	2.589.299,60
Summe b)	2.886.988,54	2.589.299,60	– 2.886.988,54	2.589.299,60
d) Rücklage gem. § 1 Steuerl. Euro-Begleitgesetz	251.625,21	0,00	– 166.067,77	85.557,44
Summe 2.	26.755.159,40	2.642.365,77	– 18.174.303,87	11.223.221,30
Summe unversteuerte Rücklagen	109.233.923,17	8.052.504,75	– 21.892.510,10	95.393.917,82

* Auflösung vor Ablauf der Behalterfrist

¹⁾ davon € 1.031.706,38 aus der Übernahme des Vermögens der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m.b.H. Nfg. OHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

²⁾ aus der Übernahme des Vermögens der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m.b.H. Nfg. OHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

III. 6. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen (Aufgliederung nach Bilanzpositionen)

	Stand 1.1.2002 €	Zuweisung €	Auflösung		Stand 31.12.2002 €
			Verbrauch €	Abgang €	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. sonstige Rechte	298.090,07	0,00	– 126.139,78	0,00	171.950,29
2. EDV-Programme	185.246,05	90.688,21	– 90.958,68	– 67.042,39	117.933,19
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	483.336,12	90.688,21	– 217.098,46	– 67.042,39	289.883,48
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	45.226.903,33	2.202.906,74	– 300.856,11	– 233.571,06	46.895.382,90
2. maschinelle und elektrische Anlagen ..	4.700.577,78	2.400.019,34	– 1.209.192,45	– 13.831,12	5.877.573,55
3. Leitungsanlagen	9.246.994,57	313.832,10	– 1.093.812,70	– 259,64	8.466.754,33
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.114.298,63	402.692,59	– 564.235,98	– 18.306,32	934.448,92
Summe Sachanlagen	60.288.774,31	5.319.450,77	– 3.168.097,24	– 265.968,14	62.174.159,70
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	21.706.653,34	0,00	0,00	0,00	21.706.653,34
Summe Finanzanlagen	21.706.653,34	0,00	0,00	0,00	21.706.653,34
Summe Bewertungsreserve	82.478.763,77	5.410.138,98	– 3.385.195,70	– 333.010,53	84.170.696,52

IV. 3. Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens mit Aufgliederung der Jahresabschreibung (Konzernanlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen €	Restbuchwert Stand 31.12.2002 €	Restbuchwert Stand 31.12.2001 €	Abschreibungen 2002 €
	Stand 1.1.2002 €	Zugänge ¹⁾ €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2002 €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Strombezugsrechte	76.002.819,63	3.566,96	0,00	0,00	76.006.386,59	75.959.888,37	46.498,22	53.931,72	11.000,46
2. sonstige Rechte	8.267.679,10	145.071,16	– 130.586,11	0,00	8.282.164,15	6.478.868,42	1.803.295,73	2.399.453,51	624.405,34
3. EDV-Programme	10.693.054,66	483.235,90	– 1.251.725,81	0,00	9.924.564,75	7.844.863,13	2.079.701,62	3.039.089,50	1.309.381,45
4. Firmenwert	42.757.581,09	27.576.993,37	– 27.576.993,37	0,00	42.757.581,09	5.793.816,88	36.963.764,21	39.401.056,10	4.275.758,11
5. geleistete Anzahlungen	4.221.687,87	0,00	0,00	0,00	4.221.687,87	4.221.687,87	0,00	0,00	0,00
Summe I.	141.942.822,35	28.208.867,39	– 28.959.305,29	0,00	141.192.384,45	100.299.124,67	40.893.259,78	44.893.530,83	6.220.545,36
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	962.187.600,51	6.465.948,99	– 4.330.497,12	617.797,26	964.940.849,64	535.139.445,28 ²⁾	429.801.404,36	434.879.920,55	22.530.323,04
2. maschinelle und elektrische Anlagen	733.448.517,84	16.310.751,90	– 9.933.860,11	10.727.204,50	750.552.614,13	556.698.460,65 ³⁾	193.854.153,48	196.948.270,03	27.763.847,67
3. Leitungsanlagen	672.320.029,36	35.074.594,61	– 225.653,90	13.756.049,45	720.925.019,52	347.984.679,15	372.940.340,37	348.701.457,71	22.835.919,02
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.363.384,76	2.957.229,60	– 3.302.230,88	149,05	64.018.532,53	52.099.350,86	11.919.181,67	13.985.200,87	4.529.196,52
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	31.769.662,89	8.854.587,64	– 819.061,46	– 25.101.200,26	14.703.988,81	1.874.665,01	12.829.323,80	29.894.997,88	0,00
Summe II.	2.464.089.195,36	69.663.112,74	– 18.611.303,47	0,00	2.515.141.004,63	1.493.796.600,95	1.021.344.403,68	1.024.409.847,04	77.659.286,25
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.096.974,86	2.450,40	0,00	0,00	1.099.425,26	1.052.276,41	47.148,85	44.698,45	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.038.980,77	0,00	0,00	0,00	7.038.980,77	7.038.980,63	0,14	0,14	0,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	135.957.841,56	0,00	0,00	135.957.841,56	0,00	135.957.841,56	0,00	0,00
4. sonstige Beteiligungen	72.977.240,66	715.496,91	0,00	0,00	73.692.737,57	10.703.585,08	62.989.152,49	62.273.655,58	0,00
Summe I. bis 4.	81.113.196,29	136.675.788,87	0,00	0,00	217.788.985,16	18.794.842,12	198.994.143,04	62.318.354,17	0,00
5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	71.072.211,28	1.678.839,74	– 5.521.876,00	0,00	67.229.175,02	9.842.149,88	57.387.025,14	65.420.842,95	4.286.593,61
6. sonstige Ausleihungen	10.775.622,11	205.776,01	– 568.919,58	0,00	10.412.478,54	7.627.122,38	2.785.356,16	9.374.503,35	6.226.003,64
Summe III.	162.961.029,68	138.560.404,62	– 6.090.795,58	0,00	295.430.638,72	36.264.114,38	259.166.524,34	137.113.700,47	10.512.597,25
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	2.768.993.047,39	236.432.384,75	– 53.661.404,34	0,00	2.951.764.027,80	1.630.359.840,00	1.321.404.187,80	1.206.417.078,34	94.392.428,86

¹⁾ Die Zugänge aus der Übernahme des Vermögens der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m.b.H. Nfg. OHG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen im Anlagenspiegel brutto erfasst. Die Zugänge bei den Finanzanlagen wurden netto erfasst. In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von € 10.420.430,03 (davon € 144.757,03) sonstige Rechte und EDV-Programme, € 10.154.053,00 Sachanlagevermögen und € 121.620,00 Finanzanlagen) enthalten. Die kumulierten Wertberichtigungen für diese Anlagen in Höhe von € 5.886.622,15 wurden bei den kumulierten Abschreibungen erfasst.

²⁾ Im Jahre 2002 wurde bei Kraftwerksanlagen eine Zuschreibung in Höhe von € 13.445.688,00 vorgenommen.

³⁾ Im Jahre 2002 wurde bei Kraftwerksanlagen eine Zuschreibung in Höhe von € 3.906.312,00 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Von der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ entfallen auf:	31.12.2002 €	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	31.12.2001 in € 1000
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.092.241,60	0,00	83.630,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	614.982,00	0,00	621,20
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.485.863,32	0,00	6.725,63
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	28.687.083,05	4.181.538,15	16.145,28
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.880.169,97	4.181.538,15	107.122,11

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen von € 4.827.555,02 abgezogen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Achensee-Hotelgesellschaft mbH & Co. KG sowie gegenüber der Achensee-Hotelgesellschaft mbH und resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung sowie bei der Achensee-Hotelgesellschaft mbH aus der Übernahme einer Zahlungsverpflichtung.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und sonstigen Leistungen.

Bei den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind vor allem die schwebende Vorsteuer mit € 4.259.373,48 und die Zinsabgrenzungen für Wertpapiere des Anlagevermögens mit € 287.644,01 zu erwähnen. In dieser Position wird außerdem mit dem Betrag von € 4.951.460,81 die Betriebsbeihilfe im Zusammenhang mit dem Bezugsrecht aus dem Kraftwerk Voitsberg 3 ausgewiesen.

Aktive Steuerlatenzen

Das Aktivierungswahlrecht gem. § 198 Abs. 10 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Ansetzbar wäre ein Betrag von € 11.474.222,00 (Vorjahr: T € 18.738), der sich hauptsächlich aus Wertansätzen ergibt, die steuerlich erst über einen längeren Zeitraum absetzbar bzw. verrechenbar sind. Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 34%.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen betragen € 438.444.573,22 und beinhalten neben der gesetzlichen Rücklage die freie Rücklage einschließlich der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der Steuerabgrenzung gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Baukostenbeiträge

Von den zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Baukostenbeiträgen entfallen auf Baukostenbeiträge Strombezugsberechtigter € 125.812.656,86, auf Baukostenbeiträge Gasbezugsberechtigter € 10.419.446,65 und auf sonstige Baukostenbeiträge € 7.718.335,07. Der Verbrauch der Baukostenbeiträge ist in den Umsatzerlösen mit € 16.213.148,06 enthalten.

III. 5. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen (unter Angabe der steuerlichen Vorschriften)

	Stand 1.1.2002 €	Zuweisung €	Auflösung		Stand 31.12.2002 €
			Verbrauch €	Abgang €	
a) aus vorzeitiger Abschreibung					
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	30.792.625,69	0,00	– 162.561,97	– 3.873,46	30.626.190,26
2. maschinelle und elektrische Anlagen ..	2.746.188,04	0,00	– 509.137,08	0,00	2.237.050,96
3. Leitungsanlagen	9.046.579,40	0,00	– 1.014.790,91	– 15,61	8.031.772,88
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.146,96	0,00	– 14.858,78	0,00	22.288,18
Summe a)	42.622.540,09	0,00	– 1.701.348,74	– 3.889,07	40.917.302,28
b) aus Übertragung stiller Rücklagen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. sonstige Rechte	298.090,07	0,00	– 126.139,78	0,00	171.950,29
2. EDV-Programme	160.800,51	81.381,05	– 71.921,21	– 62.201,29	108.059,06
Sachanlagen	458.890,58	81.381,05	– 198.060,99	– 62.201,29	280.009,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	14.434.277,64	2.202.906,74	– 138.294,14	– 229.697,60	16.269.192,64
2. maschinelle und elektrische Anlagen ..	637.666,63	1.319.363,34	– 63.391,73	– 1.337,76	1.892.300,48
3. Leitungsanlagen	200.415,17	313.832,10	– 79.021,79	– 244,03	434.981,45
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.531,53	1.211,69	– 38.697,28	– 429,25	53.616,69
Summe b)	15.363.890,97	3.837.313,87 ¹⁾	– 319.404,94	– 231.708,64	18.650.091,26
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	21.706.653,34	0,00	0,00	0,00	21.706.653,34
Summe b)	37.529.434,89	3.918.694,92	– 517.465,93	– 293.909,93	40.636.753,95
c) aus Abschreibungen gem. § 13 EStG 1988					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. EDV-Programme	24.445,54	9.307,16	– 19.037,47	– 4.841,10	9.874,13
Sachanlagen					
1. maschinelle und elektrische Anlagen ..	1.316.723,11	1.080.656,00	– 636.663,64	– 12.493,36	1.748.222,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	985.620,14	401.480,90	– 510.679,92	– 17.877,07	858.544,05
Summe c)	2.302.343,25	1.482.136,90	– 1.147.343,56	– 30.370,43	2.606.766,16
Summe Bewertungsreserve	2.326.788,79	1.491.444,06	– 1.166.381,03	– 35.211,53	2.616.640,29
Summe Bewertungsreserve	82.478.763,77	5.410.138,98	– 3.385.195,70	– 333.010,53	84.170.696,52

¹⁾ davon € 1.031.706,38 aus der Übernahme des Vermögens der „Kaiserwerke“ Elektrizitätsversorgungs Gesellschaft m

Der Erdgasabsatz 2002 stand unter dem Einfluss einer gerade in den Heizperioden sehr milden Temperaturentwicklung. Dennoch stieg er gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % und erreichte mit 226,1 Mio m³ dem Trend der Vorjahre folgend neuerlich einen Höchstwert. Ursache dafür waren weitere Kundenzugewinne im Industrie- und insbesondere im Tarifkundensegment.

Trotz des Absatzzuwachses sanken die Umsatzerlöse ausschließlich preisbedingt auf rd. € 61,2 Mio und lagen damit um rd. 5,8 % unter dem Vorjahreswert. Die Neubautätigkeit der Gesellschaft konzentrierte sich auf die Fertigstellung der Hochdruckleitung von Itter nach Hochfilzen, den Aufbau neuer Flächenversorgungsnetze sowie die weitere Erschließung des Oberen Inntals bis zur Gemeinde Silz. Das bestehende Netz wurde bedarfsorientiert verdichtet, wobei aufgrund der lebhaften Nachfrage das Bauprogramm gegenüber den Planvorgaben ausgeweitet werden musste.

Am 3. Mai 2002 hat die TIGAS mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKBAG) im Rahmen der „Tiroler Energielösung“ eine weitreichende Kooperation vereinbart, deren Ziel die Übertragung des Gasbereichs der IKBAG auf die TIGAS bis 30. September 2003 ist. Die kartellrechtliche Genehmigung dieses Zusammenschlusses liegt bereits vor. Neben dem weiteren Ausbau des Tiroler Erdgasnetzes und der Festigung der Marktposition der TIGAS zählt die effiziente und kundenorientierte Umsetzung dieser Übertragung zu den bedeutenden Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres. Zum Abschlussstichtag betrugen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Hochdruckleitungsnetz einschließlich Stichleitungen und Reduzierstationen € 126,7 Mio. Restbuchwerten des Anlagevermögens von insgesamt € 233,8 Mio standen Verbindlichkeiten der Gesellschaft von € 57,0 Mio gegenüber. Zur Finanzierung des weiteren Investitionsprogramms, insbesondere einer im laufenden Jahr geplanten Beteiligungsakquisition, haben die Gesellschafter eine freiwillige Kapitalzuzahlung in Höhe von € 11 Mio geleistet. Diese Kapitalzuzahlung ist in den nicht gebundenen Kapitalrücklagen ausgewiesen. Der gesetzlichen Rücklage wurde ein Betrag von € 0,1 Mio zugeführt. Unter Einrechnung der unverteuerten Rücklagen verfügt die Gesellschaft über ein Eigenkapital in Höhe von € 169,0 Mio und erreicht damit eine Eigenkapitalquote von 69,7 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wies im Berichtsjahr einen Gewinn von rund € 0,2 Mio aus. Darin sind nicht realisierte Kursverluste aus Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe von € 0,7 Mio enthalten.

Der Cash-flow stieg auf rund € 7,4 Mio.

Trotz außergewöhnlicher Aufwandspositionen und der weiterhin intensiven Investitionstätigkeit konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Trend zu einer stetigen Verbesserung des Geschäftsergebnisses fortgesetzt und erstmals ein positives Betriebsergebnis erzielt werden.

Tiroler Regelzone AG (TIRAG)

In Umsetzung der Regelungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2000 (EiWOG 2000) und des Tiroler Elektrizitätsgesetzes 2001 (TEG) gründete die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Dezember 2001 die Tiroler Regelzone AG (TIRAG). Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 5.12.2001.

Mit Betriebsführungsvertrag vom 5.12.2001 wurden die Aufgaben des Regelzonenführers und Übertragungsnetzbetreibers an die TIRAG als unabhängigen Netzbetreiber übertragen.

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16.1.2002 wurde die TIRAG zum Regel-zonenführer für den vom Übertragungsnetz der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abgedeckten Netzbereich benannt.

Die Aufgaben der TIRAG im Strombereich liegen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der überregionalen Sicherstellung der Tiroler Stromversorgung, dem Betrieb des Tiroler Übertragungsnetzes sowie der netzseitigen Abwicklung von Stromgeschäften, die die Grenzen der eigenen Regelzone überschreiten.

Die TIRAG trägt auch die Verantwortung dafür, die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Engpässen im Übertragungsnetz zu treffen und damit ausreichende Leitungskapazitäten für die Stromversorgung in Tirol zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 12a. (1) der Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz vom 23.08.2002 ist Regelzonenführer für die Regelzone Tirol das von der TIGAS benannte Erdgasunternehmen.

Mit Schreiben vom 23.09.2002 hat die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH die TIRAG als Regelzonenführer für die Regelzone Tirol gegenüber der Energie-Control GmbH benannt. Die TIRAG nimmt damit auch alle Aufgaben eines Regelzonenführers im Gasbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wahr. Der zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIRAG abgeschlossene Betriebsführungsvertrag für das Übertragungsnetz im Strombereich sieht vor, dass die Betriebsführung im Namen und auf Rechnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erfolgt, in deren Eigentum das Übertragungsnetz verbleibt und der ebenso die aus der Nutzung des Übertragungsnetzes resultierenden Erlöse und Erträge zuzurechnen sind. Der Regelzonenführer erhält für seine Tätigkeit im Rahmen des Betriebsführungsvertrages einen Kostenersatz.

Durch die gegebene Kapitalausstattung und die Vergütungen aufgrund des Betriebsführungsvertrages sowie der Tarifverordnung für den Regelzonenführer Gas ist sowohl die Liquidität als auch die positive Gebarung der Gesellschaft in den Geschäftsbereichen „Regelzonenführer Strom“ und „Regelzonenführer Gas“ bei normaler Geschäftsentwicklung jedenfalls sichergestellt.

Aufgrund des am 20.12.2002 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages besteht bereits im Veranlagungsjahr 2002 eine steuerliche Vollorganschaft. Der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2003 wird neben der Regelzonenführung und der Betriebsführung des Übertragungsnetzes in der Abwicklung des Ökostrom-Regimes liegen.

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 10 Ökostromgesetz 2002 ist der Regelzonenführer Strom als Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher (Öko-BGV) Drehscheibe für die Abwicklung des Ökostrom-Regimes.

Der Öko-BGV übernimmt dabei ab 01.01.2003 verpflichtend die in das öffentliche Netz seiner Regelzone eingespeiste Ökoenergie zu verordneten Einspeisepreisen und weist diese mittels Fahrplan an jene Stromhändler zu, die Endverbraucher versorgen. Zudem haben die Öko-BGV für einen Ausgleich zwischen den Regelzonen zu sorgen.

Aufgrund der Tätigkeit als Öko-BGV wird sich im laufenden Jahr der Umsatz der TIRAG um voraussichtlich deutlich über 50 Mio EUR erhöhen.

Gemäß § 21 Ökostromgesetz sind dem Öko-BGV Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Ökostromregimes nach Anerkennung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu ersetzen.

TI.KOM Tirol Kommunikation GmbH (Ti-KOM)

Die Geschäftsentwicklung verlief in 2002 unerwartet schwierig. Die Umsatzerlöse der Ti-KOM sanken von € 2,2 Mio auf € 1,7 Mio, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sank von € 0,3 Mio auf € – 0,1 Mio. Ursachen waren in erster Linie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen in der Telekommunikationsbranche sowie ein deutlicher Einsparungstrend bei Consulting-Leistungen.

Ti-KOM konnte auch in diesem Geschäftsjahr aufgrund der inhaltlich flexiblen Einsetzbarkeit der Consultants zeigen, dass technische Beratungsleistungen verkaufbar sind. So war das Geschäftsjahr 2002 nicht nur von Systemeinführungen geprägt. Ebenso stark waren auch die Themen Prozess-, System- und Kostenoptimierung vertreten.

Achenseeschiffahrt-GesmbH (ASG)

Die Achenseeschiffahrt-GesmbH erzielte im Geschäftsjahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich besseres Ergebnis. Ausschlaggebend war eine Steigerung der Umsatzerlöse um mehr als 15 % auf € 1,67 Mio. Die Steigerung betraf sowohl die Transport- als auch die Gastronomieerlöse.

Die ASG hat sich als fixer Bestandteil des touristischen Angebots am Achensee und am Inn etabliert.

Die Vorbereitungen für die Saison 2003 verliefen planmäßig. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2003 mit einer im Trend der Vorjahre liegenden Entwicklung gerechnet.

TIWAG Hydro Engineering GmbH (HyE)

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der im Juni 2002 gegründeten Tochtergesellschaft stand die Schaffung der geeigneten Aufbau- und Ablauforganisation, um das vorhandene Know how entsprechend am Markt verwerten zu können.

Im Geschäftsjahr 2002 wurden ausschließlich konzerninterne Umsatzerlöse erzielt.

Es ist geplant, bisher von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreute Projekte ab 2003 sukzessive über die neue Tochtergesellschaft abzuwickeln.

Laufendes Geschäftsjahr der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Ausblick)

Für das laufende Geschäftsjahr 2003 wird mit einem im Trend des Vorjahres liegenden Geschäftsergebnis gerechnet.

Zur Festigung der Marktposition in Südtirol wurde im Jänner 2003 gemeinsam mit der Südtiroler Elektrizitätsaktiengesellschaft die Seltrade AG, eine Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Bozen, gegründet. Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hält einen Anteil von 9 %.

Laufendes Geschäftsjahr Konzern (Ausblick)

Das Konzernergebnis wird hauptsächlich durch das Stromgeschäft beeinflusst. Die für 2003 erwartete Entwicklung des Ergebnisses im Strombereich wird auch das Konzernergebnis entsprechend prägen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeiten bildet die operative Umsetzung der Kooperation mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKBAG). Zur Nutzung von Synergieeffekten wird der Geschäftsbereich Gas der IKBAG auf die TIGAS übertragen. Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten dafür, wobei Ergebnisauswirkungen der Fusion im Gasbereich derzeit noch nicht endgültig abgeschätzt werden können.

Bei den Ergebnissen der übrigen Tochtergesellschaften werden in Summe geschäftsplanmäßig Verbesserungen erwartet.

Innsbruck, am 14. März 2003

Der Vorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Herbert Hönlinger

Mag. Hermann Meysel